
EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

WOLLEN SIE DIE
EINLADUNG IN ZUKUNFT
FRÜHER UND PAPIER-
LOS ERHALTEN?
[SCHWEITER.NETVOTE.CH](https://www.schweiter.netvote.ch)

SCHWEITER TECHNOLOGIES AG

MITTWOCH, 10. APRIL 2024
BEGINN 10.30 UHR (TÜRÖFFNUNG 10.00 UHR)

THEATER CASINO ZUG
ARTHERSTRASSE 2
6300 ZUG

SCHWEITER TECHNOLOGIES

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. BEGRÜSSUNG DURCH DEN PRÄSIDENTEN

2. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

3. ABSTIMMUNGEN ÜBER DIE FINANZIELLE UND DIE NICHTFINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

3.1 GENEHMIGUNG DER FINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, die finanzielle Berichterstattung, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen

Die KPMG AG als Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 ohne Einschränkungen bestätigt und empfiehlt, diese zu genehmigen.

3.2 KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN BERICHT ÜBER NICHTFINANZIELLE BELANGE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 (Konsultativabstimmung).

Erläuterungen

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a ff. OR wurde im Geschäftsjahr 2023 ausgebaut. Darin sind die erweiterten gesetzlichen Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung berücksichtigt. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 55 spezifizierten Abschnitte des Geschäftsberichts 2023.

4. KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 ist rein konsultativ. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2023.

5. ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Die Entlastung der verantwortlichen Organe, das heisst der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

6. VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Freie Gewinnreserve (Bilanzgewinn) aus dem Vorjahr	CHF	423 881 701
Jahresgewinn 2023	CHF	44 418 866
Ausbezahlte Dividende	CHF	- 28 636 159
Verfügbare freie Gewinnreserve (Bilanzgewinn)	CHF	439 664 408

Antrag des Verwaltungsrats:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 15.00 je Aktie	CHF	21 477 120
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	418 187 288
Total	CHF	439 664 408

Erläuterungen

Die beantragte Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften Jahresrechnung. Im Falle einer Annahme des Antrags wird die Dividende ab dem 16. April 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 11. April 2024. Ab dem 12. April 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

7. WAHLEN

7.1 WAHL DER MITGLIEDER UND DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Daniel Bossard, Vanessa Frey, Lars van der Haegen, Jacques Sanche, Beat Siegrist und Stephan Widrig als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Heinz O. Baumgartner als Mitglied und (in der gleichen Abstimmung) als Präsident des Verwaltungsrats je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterungen

Detaillierte Lebensläufe aller Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Geschäftsbericht 2023. Aus diesen ist ersichtlich, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats über grosse Führungserfahrung in international tätigen Unternehmen verfügen. Auch setzt sich der Verwaltungsrat aus Mitgliedern mit breit gefächerten Kompetenzen zusammen. Sowohl die Grösse als auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hat sich bewährt.

7.2 WAHL DER MITGLIEDER DES NOMINIERUNGS- UND VERGÜTUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Daniel Bossard, Vanessa Frey und Jacques Sanche als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterungen

Siehe Erläuterungen unter Traktandum 7.1.

7.3 WAHL DER UNABHÄNGIGEN STIMMRECHTSVERTRETERIN

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen

Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Der Verwaltungsrat schlägt die Proxy Voting Services GmbH aus Gründen der Kontinuität zur Wahl vor.

7.4 WAHL DER REVISIONSSTELLE

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zug, für eine Amtsperiode von einem Jahr.

Erläuterungen

Die Zusammenarbeit mit der KPMG AG hat sich sehr bewährt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die KPMG AG für die Rolle als Revisionsstelle weiterhin bestens geeignet ist.

8. GENEHMIGUNG VON VERGÜTUNGEN

8.1 GENEHMIGUNG DER MAXIMALEN VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 1 200 000 (einschliesslich der Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 10a Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten, die maximale Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 auf CHF 1 200 000 festzulegen. Der beantragte Gesamtbetrag ist auf die Vergütungen von sieben Verwaltungsratsmitgliedern ausgerichtet. Einzelheiten zur Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich in den Statuten und im Vergütungsbericht.

8.2 GENEHMIGUNG DER MAXIMALEN VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 3 000 000 (einschliesslich der Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 10a Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten, die maximale Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung auf CHF 3 000 000 festzulegen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Grundvergütung und im Regelfall eine erfolgsabhängige Gehaltskomponente (einschliesslich der Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen). Die vom Verwaltungsrat beantragte Gesamtvergütung ist als Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2025 zu betrachten und umfasst neben der fixen Vergütung die maximal mögliche, prozentuale erfolgsabhängige Gehaltskomponente von 200% gemessen an der fixen Grundvergütung. Der zur Auszahlung gelangende erfolgsabhängige Vergütungsanteil ist vom Erreichen der im Voraus festgelegten gesamtunternehmerischen Vorgaben und individuellen Ziele der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung abhängig. Weitere Einzelheiten zur Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich in den Statuten und im Vergütungsbericht.

INFORMATIONEN

UNTERLAGEN

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 (inkl. finanzieller und nichtfinanzieller Berichterstattung, den Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle sowie dem Antrag betreffend Verwendung des Bilanzgewinns) ist seit dem 7. März 2024 über www.schweiter.com in Deutsch und Englisch verfügbar.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind die am 2. April 2024 um 17.00 Uhr (MESZ) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien. Aktionäre, die nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind zu den Abstimmungen und Wahlen der Generalversammlung nicht zugelassen.

ZUTRITTSKARTEN UND STIMMATERIAL

Alle am 20. März 2024 im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung, das Antwortformular samt Vollmacht sowie ein adressiertes und vorfrankiertes Rückantwortcouvert zugesendet. Zutrittskarten und Stimmmaterial werden danach bis längstens zum 8. April 2024 auf Anmeldung hin zugestellt. Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung.

VOLLMACHTSERTEILUNG

Aktionäre können sich durch ihre gesetzliche Vertretung oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Vertreter ihrer Wahl vertreten lassen. Zudem können sie sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin steht die anlässlich der Generalversammlung vom 4. April 2023 gewählte Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, Postfach, 8024 Zürich, zur Verfügung.

Aktionäre können unter schweiter.netvote.ch auf elektronischem Weg Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, erteilen. Auch können sie sich auf diesem Weg zur Generalversammlung anmelden und ihre Stimm- und Zutrittskarte bestellen. Die dazu benötigten personalisierten Login-Daten sind dem Stimmmaterial beigelegt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 8. April 2024 um 11.59 Uhr (MESZ) möglich.

ZUTRITT

Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die dazugehörigen Aktien vor der Generalversammlung verkauft und die Veräusserung solcher Aktien dem Aktienregister angezeigt werden.

SPRACHE

Die Generalversammlung wird ausschliesslich in deutscher Sprache abgehalten.

ELEKTRONISCHE INFORMATIONEN

Wollen Sie die Einladung zur Generalversammlung in Zukunft nur in elektronischer Form erhalten, so können Sie dies unter schweiter.netvote.ch unter der Option «Versand wählen» entsprechend festlegen.

ANFAHRT

Wir bitten Sie, wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Wenn Sie vom Bahnhof Zug kommen, können Sie entspannt am See entlang spazieren, planen sie ca. 20 Minuten ein. Oder Sie fahren mit dem Bus bis zur Haltestelle «Theater Casino» (Buslinien 611, 605) oder bis zur Haltestelle «Bibliothek» (Buslinie 603).

Schweiter Technologies AG
Für den Verwaltungsrat

Heinz O. Baumgartner, Präsident

Steinhausen, 20. März 2024

Schweiter Technologies AG
Hinterbergstrasse 20
6312 Steinhausen, Schweiz
T +41 41 757 77 00

info@schweiter.com
www.schweiter.com
